

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Per E-Mail an  
[BR-Geschaefte\\_Covid@bag.admin.ch](mailto:BR-Geschaefte_Covid@bag.admin.ch)

Liestal, 22. November 2022  
RR/VGD

### **Konsultationsantwort zur Verlängerung der Covid-19-Verordnung Zertifikate und der Covid-19-Verordnung 3 sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 3**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 11. November 2022 Unterlagen zur Konsultation der Kantone betreffend «Verlängerung der Covid-19-Verordnung Zertifikate und der Covid-19-Verordnung 3 sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 (Tarife und Abrechnungssystem von Covid-19-Tests)» zugeschickt. Zur Einreichung der Konsultationsantworten wurde eine Frist bis zum 25. November 2022, 12.00 Uhr, gewährt. Damit ist das Amt unserer mehrfach geäusserten Erwartung erneut nicht nachgekommen, dass auch für Konsultationsverfahren angemessene Fristen veranschlagt werden, damit die kantonsinternen Administrativverfahren ordentlich durchlaufen werden können.

Zu den konkreten Fragen des BAG nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

<b>Konkrete Fragen des BAG:</b>	<b>Antworten des Kantons Basel-Landschaft</b>
Ist der Kanton mit der Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 bis zum 30. Juni 2024, der Covid-19-Verordnung Zertifikate bis zum 31. August 2023 und der Einstellungsverordnung bis zum 30. Juni 2024 einverstanden? Ja/Nein	<p>Eine Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 bis zum 30. Juni 2024 ist abzulehnen. Auf Grund der Erfahrungen, wonach die letzten «COVID-19-Wellen» nicht mehr zu einer Überlastung insbesondere der intensivmedizinischen Strukturen des Gesundheitssystems geführt haben, befürwortet der Regierungsrat, die Testung rasch in die angestammte medizinische Routine zu überführen.</p> <p>Die Geltungsdauer der Covid-19-Verordnung Zertifikate soll flexibel den Bestimmungen des (europäischen) Auslandes angepasst bleiben – insbesondere muss die Kompatibilität und gegenseitige Anerkennung allfälliger Zertifikate sichergestellt sein.</p>

Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Anpassung der Tarife für Covid-19-Tests einverstanden? Ja/Nein	Nein. Die Tarifgestaltung muss sich am Kostendeckungsprinzip ausrichten. Ohne entsprechend detaillierte Darlegungen kann der Regierungsrat einer pauschalen Kostensenkung nicht zustimmen.
Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Anpassung des Abrechnungssystems von Covid-19-Tests und der Umsetzung der entsprechenden drei Massnahmen einverstanden? Ja/Nein	Ja, mit Einschränkung. Der Regierungsrat ist mit der Umsetzung der Massnahmen 1 und 2 (Zustellen der Leistungsabrechnung; ZSR-Nummer pro Testeinrichtung) einverstanden.  Nein. Er lehnt die Massnahme 3 (Vorgaben zur Abrechnung und zu Rechnungsübermittlung) ab, soweit dadurch zusätzlich (administrative) Aufgaben an die Kantone überwältigt werden. Missbräuche im Rahmen von Test-Abrechnungen müssen durch Massnahmen im Einzelfall verhindert oder geahndet werden.
Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Einschränkung in Bezug auf die Kostenübernahme für individuelle Tests ohne Symptome und Kontakt zu einem bestätigten Fall einverstanden? Ja/Nein	Ja, mit Einschränkung. Sofern seitens Bund die Testempfehlung dahingehend angepasst bleibt, dass nur getestet werden soll, wenn eine medizinische Indikation gegeben ist, ist der Regierungsrat mit einer Einschränkung in Bezug auf die Kostenübernahme für individuelle Tests ohne Symptome einverstanden.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der vorliegenden Rückmeldung des Kantons Basel-Landschaft, die soweit möglich, auch im «Umfragetool» des BAG eingegeben wird.

Hochachtungsvoll

Katrin Schweizer  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

Kopie an:  
– GDK, per Mail an [office@gdk-cds.ch](mailto:office@gdk-cds.ch)